

bei einem so gewandten Stilisten erwarten kann, ist auch die Reimprosa in beiden Fragmenten wirkungsvoll an Schluß und Anfang gesetzt³⁴.

Das Rubrum von Fragment 2 *Item alia ad eundem de consiliariis* zeigt deutlich, daß die beiden Stücke zu einer Briefsammlung gehören. Rather hat in seiner Zusammenstellung von Briefen in der Phrenesis offenbar das Rubrum *Item* verwendet, auch wenn das in Weigles Edition nicht deutlich wird. In Brief 9 läßt Weigle den Text gegen das Zeugnis der Ballerini mit *Idem miser* beginnen statt mit *Item: Miser* . . .³⁵. Eine doppelte Nennung von Adressat und Sachinhalt im Titel ist für Rather belegt, denn die Handschrift Laon 274 führt einen Rather-Brief ähnlich ein: *Ad Hubertum Parmensem episcopum de contemptu canonum*³⁶.

Beim Inhaltlichen ist zunächst *W. archiepiscopus* zu verifizieren. Zwei Erzbischöfe „W.“ haben in Rathers Leben eine große Rolle gespielt. Einmal Wido von Lyon (929–949)³⁷ und in besonderem Maße Wilhelm von Mainz (954–968)³⁸. Rather († 974) hat sie beide überlebt, konnte also von beiden *pie recordationis* sprechen. Wäre hier Wilhelm von Mainz gemeint, bei dem Rather 955 seine Phrenesis zusammenstellte, dann müßte Fragment 1 an Otto I. bereits als Kaiser gerichtet sein. Und um Bedenken wegen des Terminus *regie aures* zu beheben, müßte man annehmen, Fragment 2 sei vor Fragment 1 abgefaßt worden. Rather hat aber, soweit sich das noch erkennen läßt, anscheinend bei seinen Briefsammlungen die chronologische Ordnung beachtet.

Im übrigen hat Rather in den Jahren zwischen 936 und 939 Erzbischof Wido ein Exemplar seiner Praeloquia zugesandt und sich dessen Urteil anheimgegeben³⁹.

³⁴) Weigle (wie Anm. 30) S. 187.

³⁵) Gegen die Lesart *Idem* ed. Martène vgl. Ballerini (= Migne) Anm. 1322: „in ms. Lobienzi . . . tantum tituli loco legitur ‚Item‘.“ Weigle (S. 45 Z. 26 mit Anm. 2) vermutete eine Änderung des Schreibers der Abschrift.

³⁶) Rather, Ep. 16, ed. Weigle S. 72 Fußnote a).

³⁷) Albrecht Vogel, RATHERIUS von Verona und das zehnte Jahrhundert (1854) 1 S. 95 f., 2 S. 192. – Rather, Ep. 2, S. 20 (Briefkopf): *Sanctissimis atque dulcissimis patribus Widoni atque Sobboni archiepiscopis* . . . – Folcuin, Gesta abbatum Lobienisium, ed. G. H. PERTZ, MGH SS 4 (1841) S. 64: . . . *volumen censuit appellari Praeloquiorum* . . . *Quem librum ad legendum sive ad probandum eruditissimis, quos noverat, misit, Sobboni videlicet et Widoni archiepiscopis* . . . *missis unicuique epistolis*. Vgl. auch die „Testimonianze di contemporanei e di altri scrittori antichi“ bei Giuseppe Monticelli, Raterio vescovo di Verona (1938) S. 363 ff.

³⁸) Vogel (wie Anm. 37) 1 S. 198–209, 2 S. 196.

³⁹) Rather, Ep. 2, S. 21 *Istud . . . sudoris mei vestro examini dirigo opusculum, quod caritative relegatis propter deum*.